Signatur:	2025.SR.0376
Geschäftstyp:	Postulat
Erstunterzeichnende:	Alexander Feuz, Bernhard Hess, Thomas Glauser
Mitunterzeichnende:	Simone Machado, Raffael Joggi, David Böhner, Daniel Michel, Ueli Jaisli
Einreichedatum:	18. Januar 2024

Postulat: Auf öffentlich zugänglichen Plätzen, den die Stadt für öffentlich zugängliche Veranstaltungen zur Verfügung stellt (Bsp. «Sternenmärit), muss weiterhin das Zahlen mit Bargeld möglich sein; Prüfungsbericht

In der Stadtratssitzung vom 20. November 2025 wurde die Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Bernhard Hess/Thomas Glauser): Auf öffentlich zugänglichen Plätzen, den die Stadt für öffentlich zugängliche Veranstaltungen zur Verfügung stellt (Bsp. «Sternenmärit), muss weiterhin das Zahlen mit Bargeld möglich sein in ein Postulat umgewandelt. Das folgende Postulat wurde erheblich erklärt:

Der Gemeinderat wird wie folgt befragt:
1. Dem Stadtrat sei ein Reglement zum Entscheid vorzulegen, die vorsieht, dass auf öffentlichem zugänglichem Plätzen, den die Stadt für öffentlich zugängliche Veranstaltungen und für Konsum von Speis und Trank und für Einkäufe zur Verfügung stellt (z.B. «Stärnenmärit»), weiterhin das Zahlen mit Bargeld möglich sein soll.
2. Dem Stadtrat sei eine Vorlage zum Entscheid vorzulegen, die vorsieht, dass den Veranstaltern auf öffentlichem zugänglichem Plätzen, den die Stadt ihnen für öffentlich zugängliche Veranstaltungen und für Konsum von Speis und Trank und zur Verfügung stellt (z.B. «Stärnenmärit»), bei der Vermietung die Auflage macht, weiterhin das Zahlen mit Bargeld zu ermöglichen.

Die Motionäre sind der Auffassung, dass auf öffentlich zugänglichen Plätzen der Stadt Bern bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen die Zahlung weiterhin mit Bargeld möglich sein soll. Der Umstand, dass ein Aufladen der Karten mit Bargeld vor Ort möglich sein soll, bringt nichts: Wer keine Karten hat, diese vergessen hat oder das Konto überzogen hat, dem nützt dies nicht und er ist von Bezug von Konsumleistungen ausgeschlossen.

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt? ja
Kurze Begründung: Die Stadt schliesst laufend Verträge mit Interessierten ab, die die Benutzung des öffentlichen Grundes für Veranstaltungen regeln. Da die interessierten Kreise möglicherweise unter dem Damoklesschwert des Verbotes des Zahlungsverkehrs versucht sein könnten, mehrjährige Verträge abzuschliessen, besteht die Gefahr, dass der Zweck der Motion vereitelt wird. Aus diese, Grund und der Gefahr des wachsenden Schadens muss dies verhindert werden und die Motion dringlich erklärt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat weist einleitend darauf hin, dass sich der Text des Postulats auf die Antwort auf die «Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP / Thomas Glauser, SVP): Bargeldloses Zahlen auf städtischen Plätzen und Pärken?» vom 7. Dezember 2023 bezieht. In dieser hat der Gemeinderat unter anderem ausgeführt, dass die schweizerische Gesetzgebung keine absolute Annahmepflicht von Bargeld vorsieht. Ausserdem hat er erläutert, dass es auf dem Sternenmarkt während der Öffnungszeiten die Möglichkeit gibt, Bargeld auf eine Karte zu laden, die dann für die Bezahlung genutzt werden kann. Da mit diesem Vorgehen niemand ausgeschlossen wurde und sich die Veranstalterin an die gesetzlichen Vorgaben hielt, sah der Gemeinderat keinen Bedarf, die Pflicht der Entgegennahme von Bargeld als Auflage in die Bewilligung aufzunehmen.

Wie der vorliegende Postulatstext zeigt, wurde die Antwort nicht richtig verstanden. Die Karte, auf welche am Sternenmarkt Bargeld geladen werden konnte, wurde den Besuchenden vor Ort abgegeben. Sie mussten also einzig Bargeld mitbringen, wie sie es auch hätten tun müssen, wenn sie direkt mit Bargeld bezahlen wollten. Es bestand also kein Risiko, dass die Besuchenden keine Karte haben, diese vergessen oder deren Limite überzogen haben. In der Zwischenzeit bzw. seit dem letzten Jahr gibt es dieses Angebot am Sternenmarkt jedoch nicht mehr. Der Veranstalter hat dies damit begründet, dass von dieser Möglichkeit nur in ganz seltenen Fällen Gebrauch gemacht worden ist und sich somit der Aufwand nicht gelohnt hat. In den Medien (vgl. https://www.bernerzeitung.ch/sternenmarkt-bern-deshalb-bleibt-das-cashless-konzept-220912713987) liess der Veranstalter jedoch verlauten, dass in einzelnen Situationen die Möglichkeit besteht, Barzahlungen zu akzeptieren. So zum Beispiel, wenn jemand nur Bargeld dabei habe oder Kinder selbständig etwas kaufen möchten. Letztlich könnten dies die einzelnen Standbetreibenden selbst entscheiden.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass es keiner Regelung bezüglich der Annahmepflicht von Bargeld bedarf. Er ist der Meinung, dass sich der Staat nicht in die Bezahlungsmöglichkeiten einzumischen hat, da die Veranstaltenden selbst daran interessiert sind, niemanden vom Konsum an ihren Anlässen auszuschliessen. Ausserdem sind die Nutzenden frei, ob sie eine Leistung beziehen bzw. etwas konsumieren möchten. Es gibt denn auch genügend Konsumationsmöglichkeiten, welche mit Bargeldzahlung in Anspruch genommen werden können. Der Gemeinderat erkennt zudem die grossen Vorteile beim Verzicht auf Bargeld an einer Veranstaltung. Schliesslich ist die Verwendung von kontaktlosen Zahlungsmitteln viel hygienischer als das Bezahlen mit Bargeld. Auch verursacht das Handling mit Bargeld zusätzliche Kosten und birgt ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko. In Zeiten von Fachkräftemangel nutzen viele Betriebe bargeldlose Systeme zur Prozessoptimierung. Auch ist nicht zu unterschätzen, dass für eine Bestellung gerade für Familien oder sonstige Personengruppen auch aufgrund der dazukommenden Depots für Mehrwegbecher und Geschirr eine beträchtliche Summe zusammenkommt. In solchen Fällen muss eine hohe Summe an Bargeld mitgebracht werden. Wie auch die sehr geringe Nachfrage nach Bargeldzahlung am Sternenmarkt zeigt, bevorzugen es die meisten Menschen, an Veranstaltungen bargeldlos zu bezahlen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass es sich bei einer Pflicht zur Annahme von Bargeld um eine massive Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit handeln würde, wobei es dagegen nur sehr wenige Besuchende gibt, die nur mit Bargeld bezahlen können oder wollen.

Zudem würde eine Verpflichtung zur Bargeldannahme die Veranstaltungen auf öffentlichem Grund gegenüber jenen auf Privatgrund benachteiligen. Auch wäre es eine Ungleichbehandlung gegenüber den Gastgewerbebetrieben, welche – auch auf Aussenbestuhlungsflächen auf öffentlichem Grund – kein Bargeld annehmen müssen. Kürzlich beantragte der Regierungsrat des Kantons Bern die Ablehnung der Motion, welche das Recht auf Bezahlung mit Bargeld im Gastgwewerbe forderte.

Letztendlich ist die Gesetzgebung der Geld- und Währungspolitik grundsätzlich Sache des Bundes. Ob die Stadt Bern überhaupt befugt wäre, für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund eine Annahmepflicht für Bargeld einzuführen, ist unklar. Es besteht die Möglichkeit, dass eine stadtberner Regelung bei einer Beschwerde vor Bundesgericht aufgrund der derogatorischen Kraft des Bundesrechts aufgehoben würde. Bezüglich einer Gesetzgebung auf Bundesebene ist zu erwähnen, dass die Schweizer Stimmbevölkerung am 8. März 2026 sowohl die Initiative «Bargeld ist Freiheit» als auch den direkten Gegenentwurf dazu abgelehnt haben.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine

Bern, 11. November 2026

Der Gemeinderat